

Der Grundsatz audiatur et altera pars ist hier in Anbetracht der großen Bedeutung, welche die Sozialisten sich erobert haben, wohl angezeigt. Die Revolution, welche im Jahre 1789 in Frankreich begann und welche in gewisser Beziehung noch heute fortdauert, welche nach der Ansicht des Verfassers noch lange nicht abgeschlossen ist, wird hier ausführlich erzählt. Jaurès schreibt nicht „voraussetzunglos“, wie er es selbst gesteht, sondern ganz vom Standpunkt der Sozialisten aus. Das Werk ist somit eine Apologie der Revolution und ihrer Gewalttaten. Dasselbe verdient aber dennoch alle Beachtung, weil der Verfasser bemüht ist, alle seine Aussagen reichlich zu dokumentieren, allerdings vom Standpunkte der Sozialisten aus.

Salzburg.

Joh. Näß, Professor.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

(Une campagne laïque: Nürnberger Antrag über Religionsunterricht, Wiener Birkular betreffs Ehetrennung, Doubets Romreise, ihre Bedeutung und ihre Folgen in bezug auf den Apostolischen Stuhl und Frankreich. Die Aufhebung des § 2 vom Jesuitengefetz und die Protestanten. England und die Schulen, die Ausnahmgesetze, Kirchenmusik und Loisy's Brief.)

In Paris erschien zu Beginn des Jahres eine Sammlung der Reden des Ministerpräsidenten Combes unter dem Titel: Une Campagne laïque (Weltlicher Feldzug). Und es ist in der Tat ein energischer Feldzug der Welt, des rein Weltlichen, der gegen die katholische Kirche mehr oder weniger allenthalben geführt wird. Das Streben, den Einfluß der Religion, ihrer Prinzipien und ihrer Organe auf das öffentliche Leben zurückzudrängen oder gänzlich zu beseitigen, macht sich bald mit Ungestüm, bald sachte selbst bei Gelegenheiten bemerkbar, wo man es gar nicht erwarten sollte. Da tagte im verflossenen April in Nürnberg ein internationaler Kongreß für Schulhygiene. Auf diesem Kongreß kam auch die Ueberbürdungsfrage der Schüler zur Verhandlung und Fachmänner wie Hygieniker waren der Ueberzeugung, daß eine Entlastung, ein Herabsetzen der Lehrziele im Interesse der Gesundheit und gedeihlichen Körperentwicklung notwendig sei. In katholischen Kreisen wurde seit jeher betont, in der modernen Schule herrsche das multa über dem multum, das Vielerlei über dem Gründlichen zum Schaden des Wissens und der Gesundheit, aber katholische Stimmen pflegt die Welt nicht zu hören, bis sie selbst auf das Richtige, allerdings auf dem Wege des Schadens kommt. Freilich gehen dann die Anschauungen über das Was und Wie der Abhilfe und Erleichterung wiederum weit auseinander, und das war auch auf dem Nürnbergertage der Fall; wir mischen uns jedoch hier nicht in den Streit. Die maßgebenden Kreise der Kirche werden sich wohl mit der Frage zu beschäftigen haben, da es sich auch um die humanistische Bildung der angehenden Theologen handelt.¹⁾ Nun, der zweite Referent zu der Ueberbürdungsfrage,

¹⁾ Ein Gedanke dürfte hier mitgeteilt werden, den Dr. Crismann in Zürich aussprach. Crismann möchte den Abschluß des Schulkurses mit der Untersekunda haben; in den oberen Klassen müßten dann die Lehrfächer

Professor Dr. Schwend aus Stuttgart, wandte sich gegen das heutige Prüfungssystem, gegen den übertriebenen Sprach- und Mathematik-Unterricht und die Methode im Geschichtsvortrag; er zog aber auch den Religionsunterricht in seine Betrachtung und in bezug auf diesen meinte er, es gebühre ihm in den heutigen Schulen kein Platz mehr, einfach aus dem Grunde, weil der heutige moderne Staat religionslos sei. Daraufhin stellte Schwend die Forderung, daß die Religion historisch behandelt und dem Geschichtsunterrichte zugewiesen werde. Sein sechster Leitsatz, den er der Versammlung vorlegte, lautete: „Der systematische Unterricht in Religion ist in den allgemeinen Geschichtsunterricht einzubeziehen.“ Der Kongreßbericht enthält nichts darüber, wie die Versammlung diesen Antrag aufgenommen und zu diesem neuesten Historizismus sich gestellt habe.

Eine campagne laïque ganz sonderbarer Art wurde kürzlich auch in Wien in Scene gesetzt. In dieser Großstadt lebt wie in jeder anderen eine Anzahl Männer, die in ihrem ehelichen Leben Schiffbruch gelitten haben und von ihren Frauen geschieden sind. Diese empfinden nun das Bedürfnis, ein zweitesmal in den Hafen einer Ehe sich zu begeben und da das Band der ersten Ehe nicht gelöst ist, weil sie Katholiken sind, so streben sie die gesetzliche Auflösbarkeit der Katholikenhehen an und taten zu diesem Zwecke sich zu einem „Verein katholisch geschiedener Eheleute“ zusammen. Die Zeitungen berichteten schon von einer Versammlung, die sie abgehalten haben, wußten aber nicht viel Positives mitzuteilen. Nun kommt uns ein Birkular in die Hände, welches der Journalist Fritz Riederer als Obmann des genannten Vereines an verschiedene Blätter zur Veröffentlichung geschickt hat. Es heißt darin:

„In Wien entstand vor einigen Wochen unter den Geschiedenen, die nach katholischem Ritus getraut worden sind und deren Ehen deshalb als un trennbar gelten, eine lebhafte Bewegung. Die „katholisch Geschiedenen“, die durch das römische Dogma und dem unter dessen Drucke entstandenen § 111 a. b. G. B. zu lebenslänglichem Zölibat verurteilt sind, wollen das Sklavenjoch abschütteln, frei sein, und eine zweite gütige Ehe eingehen können, wie es in allen andern Kulturstaaten mit Ausnahme von Spanien und Portugal möglich ist. Die Zahl der Geschiedenen beträgt in Wien allein 38.000, in Österreich dieses der Leitha insgesamt also sicher weit über 100.000. Diese Menschen, die meist noch im jugendlichen Alter stehen, daran zu hindern sich einen Haushalt, eine Familie zu gründen, ist ein Un ding, das ebenso widerständig als unmoralisch ist. Gesunde Menschen können ein derartiges Zölibat nicht halten und halten es selbstverständlich auch nicht. Die Folge ist, daß überall Konkubinatswirtschaften entstehen, daß die im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Leute gesellschaftlich geächtet sind, was besonders die Frauen am härtesten trifft, daß aus solchen Verhältnissen Kinder entsprechen, die als illegitim eine geforderte Stellung einnehmen und deren Erziehung aus diesem Grunde leider nur zu oft gänzlich ver-

wahlfrei sein als Vorbereitung für den künftigen Beruf oder zur Erweiterung der allgemeinen Bildung. Mit Rücksicht auf das fortwährende Steigen der Neufächer scheint es auch uns, daß es zu einer gabelförmigen Teilung der Lehrfächer im Obergymnasium — humanistische und realistische — mit Wahlfreiheit kommen werde oder solle.

nachläßigt wird. Mit Abänderung des § 111 a. b. G. B. wären diese ungessunden unmoralischen Zustände mit einem Schlag beseitigt. Diese Abänderung herbeizuführen, hat sich der Verein der katholisch Geschiedenen zur Aufgabe gemacht. Abgeordnete aller nicht klerikalen Parteien bringen dem Vereine das regste Interesse entgegen und haben ihm ihre tatkräftigste Unterstützung zugesagt. Es ist zu hoffen, daß durch einiges, geschloßenes Vorgehen die Frage in absehbarer Zeit günstig erledigt sein wird und nach katholischem Geseze Geschiedene wieder einen legitimen Gatten wählen, mit dem sie die Enttäuschungen der ersten Ehe vergessen und wieder glücklich werden können. Der Verein hofft eine starke Mitgliederzahl auch in der Provinz bekommen zu können, denn nur wenn der Verein über tausende von Mitgliedern verfügt, kann er mit Erfolg seine gerechten Forderungen geltend machen. Dem Verein können geschiedene Damen und Herren (auch Protestanten, wenn ihre Ehe deshalb untrennbar ist, weil ein Teil der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung der katholischen Religion angehörte) beitreten. Die Einschreibungsgebühr beträgt ein für allemal 1 K, der Mitgliederbeitrag 50 h pro Monat."

Dieses Zirkular ist ein Dokument der großen Begriffsverwirrung, die heute in gewissen Kreisen bezüglich Religion und Kirche und auch der Grundlagen der menschlichen Gesellschaft herrscht. Es genügt diesen Leuten schon, wenn nur der Staat die Auflösbarkeit der vollzogenen Ehen funktioniert; das göttliche Recht und die Lehre der Kirche beunruhigen ihr Gewissen nicht im mindesten, obwohl sie den Namen Katholik beibehalten wollen. Die Bewegung wäre sicherlich auch bedeutungslos, wenn die Regierung nicht eine Revision des bürgerlichen Gesetzbuches in Angriff genommen hätte. Da dies jedoch der Fall ist, so kann man nicht völlig gleichgültig bleiben; denn es steht zu befürchten, daß die Revision auch auf das Eherecht sich erstrecken und die absolute Zivilehe mit der Trennbarkeit des Ehebandes eingeführt werde. Ebenso ist es naheliegend, daß das Hindernis der höheren Weihen und der feierlichen Prozeß, sowie das der Religionsverschiedenheit (cultus disparitas) zugunsten der Apostaten und Juden beseitigt werde. Der Zug der Zeit geht nun einmal dahin, den Leidenschaften Nachgiebigkeit, wenn nicht gar Berechtigung zuzuerkennen. So leben wir in einer Periode des sittlichen Niederganges trotz aller Kultur und allem Fortschritte.

Eine campagne laïque ganz eigener Art bewerkstelligte die italienische und französische Regierung gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche. Sie galt der römischen Frage, die ungelöst ist und ungelöst bleiben wird, so lange dem Papsttum sein Recht auf Freiheit und Unabhängigkeit vorbehalten wird, und die auch durch kein anderes Mittel als das der Restitution gelöst werden kann. Indem seit der Okkupation nur Machthaber nicht katholischer Staaten Rom betraten, die katholischen Monarchen und Fürsten aber fern blieben, fühlte die italienische Regierung das Peinliche dieser faktischen und offiziellen Anerkennung der römischen Frage und suchte mit allen Mitteln und Künsten eine Aenderung in dieser Haltung herbeizuführen.

Endlich, nach 34jähriger Mühewaltung, ist es ihr gelungen, einen diesbezüglichen Erfolg zu erringen. Eine Republik, die grimmigste Feindin des Katholizismus, gab sich dazu her. Und es war am 24. April, daß der Präsident der französischen Republik dem König von Italien in Rom seinen Gegenbesuch mache. Es war also das erstemal seit 1870, daß ein katholischer Machthaber die Stadt der Päpste betrat, um in offizieller Weise vor dem italienischen König zu erscheinen. Nicht wie einst ein Pipin, nicht wie ein Karl der Große überstieg Loubet die Alpen. Der gegenwärtige Repräsentant Frankreichs ließ sich missbrauchen, als Diener der Kirchenfeinde aufzutreten, um der kirchenfeindlichen Regierung beider Staaten einen billigen Triumph zu ermöglichen. Daß die Reise einen Sieg der Freimaurerei bedeutete, lag am Tage, denn sie scheute sich auch nicht im mindesten, diese Tatsache zum sichtbaren Ausdruck zu bringen. Auf den Straßen Romis wurden allenthalben Fähnchen verkauft, welche den König sowie den Präsidenten darstellten, überstrahlt vom fünfzackigen Freimaurerstern. Beim Fackelzug am Abend des ersten Tages wurde eine große Zahl leuchtender Figuren durch die Straßen getragen, welche die drei Reiche symbolisierten. Zuerst kam das regno animale; darunter war auch eine menschliche Figur, unterschrieben: „razza umana“, dann kamen Figuren aus dem Pflanzen- und Mineralreich und schließlich zwei lebende, ineinander verschlungene Frauen, Italien und Frankreich vorstellend, und darüber prangte der Freimaurerstern. Alle Tramwaywagen waren geschmückt mit Fähnchen und Emblemen, in deren Mitte die Wappen Frankreichs und Italiens sich befanden und darüber der lichtspendende Freimaurerstern. Die meisten Kutscher hatten ihren Pferden die italienische und französische Fahne auf den Kopf gesteckt und dazwischen prangte wiederum der fünfzackige Stern. Auf dem Eingange zum Corso war ein Triumphbogen aus Lichtern gebildet und das Hauptornament war — der Stern. Von der Brüstung des Pincio herunter hingen Teppiche, geziert mit der aufgehenden Sonne, dem Symbol der Großorientloge und damit ja niemand den Stern als das Familienzeichen des Hauses Savoien auffasse, wurde neben einem Manifeste des Bürgermeisters auch ein Aufruf des Großmeisters der Voge angeschlagen mit den kabbalistischen Buchstaben, den drei Punkten und der Aufschrift: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Es wurden alle aufgefordert, den Vertreter der Schwesternation, den Vorkämpfer gegen Heuchelei und Aberglauben würdig zu begrüßen.

Es vollzog sich also gewiß ein Werk und ein Sieg der anti-christlichen Voge über das christliche Prinzip — der äußerer Erscheinung nach. Die französischen Diplomaten mochten wohl gewünscht haben, daß der Besuch diesen Charakter nicht gar so stark offensbare und deshalb trachteten sie auch einen Empfang im Vatikan zu erhalten. Als aber der Versuch misslungen, stellten sie sich, als ob sie den Papst absichtlich „ignorieren“ wollten, ja noch mehr, sie suchten

später das ganze als einen rein unschuldigen Höflichkeitsakt hinzustellen, gegen den doch kein Mensch, auch nicht der heilige Vater, etwas einwenden könne. Auf das hin sah sich der Apostolische Stuhl veranlaßt, im „Osservatore Romano“ vom 5. Mai zu erklären, daß seine Haltung angesichts des Präsidenten-Besuches so war, wie sie der Natur des Ereignisses entsprach. Der heilige Vater erblickte darin mit vollem Rechte eine seiner Würde und seinen Rechten zugefügte sehr schwere Beleidigung, gegen die er bei der französischen Regierung formellen und energischen Protest einlegte und wovon er die übrigen Regierungen durch seine Vertreter verständigen ließ.¹⁾

Während demnach der Präsident Frankreichs den Statthalter Christi in Rom durch seinen Besuch im Quirinal schwer und tief kränkte, ließ der eigentliche Leiter der französischen Politik zu Hause die Christusbilder aus den Gerichtssälen entfernen. Über diesen brutalen, sakrilegischen Akt haben sich nicht bloß Katholiken, sondern auch Andersgläubige entsezt. Die Welt sieht mit Abscheu, daß Combes die Idee, ganz Frankreich zu verweltlichen und zu verlaisieren, gründlich auffaßt, und dadurch zeigt, daß er nicht das Mönchtum an sich, sondern das Christentum überhaupt vernichten möchte. Wie verhängnisvoll eine so blinde, thörichte Politik dem Lande werden müsse, könnte auch ein mittelmäßiger Staatsmann einsehen, aber was liegt den geldgierigen, gewissenlosen Machthabern am Lande und seinen Interessen? So lange der Raubzug noch etwas einträgt, wird er nicht eingestellt, außer es gelänge endlich doch, den französischen Klerus aus der Sakristei herauszubringen und die Katholiken zu organisieren.

Kürzlich ist eine Broschüre²⁾ erschienen, welche die schlimmen Zustände der Kirche Frankreichs zum größten Teile der politisch-unfähigen Haltung des Klerus zur Last legt. Auch der französische Klerus hätte wie der belgische und deutsche, sagt der Verfasser, in das öffentliche Leben eingreifen und politisch tätig sein sollen, es wäre sein Recht und seine Pflicht gewesen; daß er es nicht getan hat, war ein Fehler. Die Abstinenzpolitik im öffentlichen Leben ist wohl überall ein Fehler gewesen, wo sie proklamiert worden ist, weil

¹⁾ Poichè vediamo taluni fogli d'Italia e dell'estero divulgare notizie inesatte o incomplete intorno al contegno tenuto dalla Santa Sede, in presenza degli avvenimenti svoltisi di recente nella nostra città, in occasione della visita del presidente Loubet, crediamo opportuno di dichiarare che tale contegno fu quale si conveniva alla natura del fatto che la Santa Sede medesima, con piena ragione, considerava come un'offesa gravissima recata alla sua dignità ed ai suoi diritti.

E però, mentre faceva pervenire al Governo francese formale ed energica protesta per la patita offesa, dava in pari tempo, in termini analoghi e per mezzo dei suoi rappresentanti all'estero, partecipazione di questo suo atto ai Governi di tutti gli altri Stati, con i quali si trova in diretto rapporto. — ²⁾ H. Berchois. Die Rolle des Klerus in der modernen Gesellschaft. Aus dem Französischen v. G. Papst. Regensburg, Verlag Manz. Preis 50 Pf. S. 40.

dem Angriff gegenüber zielbewußter Widerstand und mutiger Kampf heilige Pflicht sind, und nur dem rechtmäßig Kämpfenden der Siegespreis zuteil werden kann. Persönlich bequemer und angenehmer ist es freilich, unangefochten im Schatten des traulichen Heims oder des stillen Büros zu sitzen, manchmal sogar persönlich nützlicher und im gewissen Sinne verdienstlicher, als im heißen Streite das Schwert zu führen, aber die Sache Gottes und der Religion wird in der Regel Verluste erleiden und schwer geschädigt werden. Diese Lehre gibt uns jetzt Frankreich, die großen Kirchenväter von Athanasius bis Johannes Damaszenus, die unerschrocken den Kampfplatz betreten und alle Leiden desselben erduldet haben, gaben dieselbe Lehre in ihrer herrlichen Weise schon vor mehr als tausend Jahren.

Nun steht die französische Regierung vor den Konsequenzen ihres antikatholischen Schrittes. Die Radikalen fordern Aufhebung des Konkordates, Trennung der Kirche vom Staate, also absoluten Bruch. Die Besonneneren wollen das nicht, sie fürchten den Verlust des Protektorates im Orient und die Reaktion in der Heimat. Die Regierung schwankt, einstweilen gab sie dem schwerhörigen Botschafter Richard Urlaub.

Gehen wir zu einem anderen Feldzug über, den in Deutschland der „Evangelische Bund“ gegen die Katholiken angeblich wegen der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes führt. „Die christliche Welt“ äußerte sich in Nr. 12 über die Sache selbst in folgender Weise:

„Am 9. März brachte der Draht die Botschaft, daß § 2 des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872 durch Beschuß des Bundesrates aufgehoben sei. Der Bundesrat trat damit einem Beschuß des Reichstages bei, den dieser mit großer Mehrheit zuerst im Jahre 1897, zuletzt am 1. Februar 1899 gefaßt hat. In dieser Zwischenzeit von fünf Jahren haben Reichstag und Bundesrat eine Entwicklung nach entgegengesetzter Seite durchgemacht: im Reichstag würde die Mehrheit für den Beschuß heute vermutlich geringer sein wie damals, im Bundesrat hat sich die damals nicht zu erreichende Mehrheit dafür gefunden, wenn sie auch sicher keine erhebliche ist.¹⁾

¹⁾ Ueber die Abstimmung liegt folgendes vor: Preußen mit 17, Bayern mit 6, Baden mit 3, Waldeck, Reuß (ältere Linie) und Hamburg mit je einer Stimme, zusammen also nicht mehr als 29 Stimmen. (N) Gegen die Aufhebung sind folgende Stimmen: Sachsen 4, Württemberg 4, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Braunschweig 2, ferner Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Üuburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß (jüng. Linie) und Detmold mit je einer Stimme, zusammen 25. Endlich haben sich der Abstimmung enthalten mit je einer Stimme: Bremen, Lübeck, Anhalt und Schaumburg-Lippe, zusammen 4 Stimmen. Für die Stimmennthaltung sind dem Vernehmen der „Nat.-Ztg.“ zufolge zum Teil formale Gründe maßgebend gewesen. Das Bedenken formaler Natur gründet sich darauf, ob es staatsrechtlich angängig sei, leitens des Bundesrates auf einen noch nicht ausgeführten Beschuß des alten Reichstages zurückzugreifen, wenn der neue bereits versammelt ist. Hierzu bemerkt sehr richtig der „Reichsbote“: Dieser wichtige Beschuß ist lediglich durch Stimmennthaltung von vier Stimmen möglich geworden, sonst wäre Stimmengleichheit von 29 : 29

Man muß sich über die Schwierigkeit und Wichtigkeit dieser gesetzgeberischen Aktion wundern, wenn man auf den Inhalt des Paragraphen sieht. Er betraf die einzelnen Jesuiten als Personen und gab den Staatsbehörden die Befugnis, ausländischen Ordensmitgliedern den Aufenthalt im deutschen Reich zu untersagen, einheimischen den Aufenthalt auf bestimmte Orte oder Bezirke zu beschränken. Gebrauch soll seit langen Jahren von der Bestimmung nicht mehr gemacht worden sein. Der Orden als Ganzes ist durch den noch zu Recht bestehenden § 1 des Gesetzes nach wie vor in Deutschland verboten.

So scheint dieser aufgehobene § 2 für beide Teile einer praktischen Bedeutung zu entbehren. Die Katholiken hatten schon bisher ihre Jesuiten als Einzelpersonen im Lande. Und die Protestanten konnten, so scheint es, kein tieferes Interesse nehmen an einer Bestimmung, die nicht gehandhabt werden brauchte und nicht mehr gehandhabt wurde: der Orden als solcher und seine Niederlassungen blieb ihnen ja doch erspart.

Aber der Paragraph war zum Zeichen der Zeit geworden. Er hatte politisch-symptomatische, er hatte symbolische Bedeutung gewonnen. Es handelt sich nicht mehr um die paar Jesuiten, die im Lande sind, sondern um das Regierungssystem im Reich, um den öffentlichen Kurs. Daher das Zögern im Bundesrat, daher die Erregung der Gemüter, die überall im Reiche hütten wie drüben die endliche Aufhebung des Paragraphen verursacht.“

Es wird in der Neuübung des liberalen Blattes mit Recht hervorgehoben, daß man sich über die Schwierigkeit, welche die Aufhebung dieses gehässigen und inhaltlich belanglosen Paragraphen fand,

vorhanden gewesen. Rechnet man nun noch dazu, daß starke verfassungsrechtliche Bedenken betreffs der Frage, ob der Beschuß des Reichstages von 1899 überhaupt noch verwendbar war, und ob zu der Verfassungsänderung nicht eine Zweidrittelmehrheit nötig war, bestanden haben, so kann man sagen, daß noch bei keiner anderen wichtigen Gelegenheit eine gleich starke Majorisierung von Bundesregierungen stattgefunden hat, formal und inhaltlich, wie bei diesem unseligen Jesuitenantrag. Wie irreführend war wieder die Ausstreuung der ultramontanen und offiziösen Blätter, es wäre für den Antrag eine „bedeutende Mehrheit“ vorhanden gewesen. Das Gegenteil ist wahr. Ebenso sind über die Abstimmung verschiedener Bundesstaaten, wie Braunschweig, Schwarzburg *et c.* zuerst falsche Einzelangaben verbreitet worden.

Die vom Bundesrate beschlossene und vom Kaiser vollzogene Aufhebung des § 2 des Jesuitengegesetzes ist bekanntlich die Vollziehung eines von dem vorigen Reichstage im Jahre 1899 gefassten Beschlusses. Es hat sich nun die Streitfrage erhoben, ob eine Vollziehung von Beschlüssen früherer Reichstage durch den Bundesrat zulässig sei. Der bedeutende Leipziger Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Binding spricht sich dagegen aus. „Denn der Bundesrat von heute und der Reichstag von heute — sie bilden zusammen die sog. gesetzgebenden Faktoren des Reiches. Nicht aber der Bundesrat von 1904 und der Reichstag von 1899. Ein Beschuß des letzteren kann und will das deutsche Volk nicht für alle Ewigkeit binden. Er ist gefaßt für jetzt — unter der stillschweigenden Klausel: *rebus sic stantibus!*“ Prof. Binding schließt seinen Artikel mit den Worten: „Das Gesetz über die Aufhebung des § 2 ist nichtig.“

(Allg. Ev. Luth. K.-Z. Nr. 13.)

verwundern müsse. Diese Schwierigkeit erklärt die „Aug. Postzeitung“ in Nr. 58 also:

„Dass die Entscheidung sich so lange hingezogen hat, haben wir bekanntlich dem „Evangelischen“ Bunde zu „verdanken“. Für ihn ist der Bundesratsbeschluss eine ebenso große wie unangenehme Überraschung. Er brachte alsbald nach der Ankündigung des Reichskanzlers eine gehässige und verlogene Agitation in Gang und wusste bei Leuten, die die Mache nicht durchschauten, den Eindruck zu erwecken, als sei das ganze protestantische Deutschland in großer Aufregung. Alle Synoden und sonstigen Kirchenvertretungen, schließlich auch die preußische Generalsynode wurden mobil gemacht. Der evangelische Oberkirchenrat ließ sich zu einer Eingabe gegen die Aufhebung des § 2 an den König bestimmen. Die geräuschvolle „Bewegung“ schüchterte eine Reihe von Bundesregierungen so ein, dass sie öffentlich erklärten, gegen die Aufhebung stimmen zu wollen. Bald konnte der „Evangelische“ BUND triumphierend verkündigen, dass die Mehrheit des Bundesrates den Reichskanzler im Stich lassen werde und deshalb die Entscheidung einstweilen aufgeschoben sei. Dies „aufgeschoben“ wurde zuversichtlich als „aufgehoben“ ausgelegt. Um die Siegeszuversicht der Jesuitengegner zu stärken, wurde auch fleißig verbreitet, der Kaiser sei für die Aufrechthaltung des § 2. Es wurden sogar Geschichten von scharfen Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Grafen Bülow über diese Frage erfunden, und einige Heißsporne stießen schon den Ruf aus: Fort mit Bülow, wenn er die Aufhebung des § 2 durchsetzen will!

Was an der Behauptung, das ganze protestantische Deutschland erhebe einmütigen Protest, wahres sei, konnte man schon daraus abnehmen, dass es der konservative Abg. Graf Limburg-Stirum und der freisinnige Abgeordnete Rickert gewesen waren, auf deren Antrag der Reichstag sich wiederholt mit großer Mehrheit für die Aufhebung des § 2 ausgesprochen hatte. Sogar die Führer der Nationalliberalen, die Abg. v. Bennigsen und v. Marquardsen, hatten schon vor Jahren den § 2 als gehässig und ungerecht verurteilt und sich für die Aufhebung ausgesprochen. Es lag ja auf der Hand, dass die protestantischen Abgeordneten, die mehrfach für die Aufhebung gestimmt hatten, nun nicht auf einmal anderen Stimmen geworden waren, nachdem der Reichskanzler erklärt hatte, dass er ihrem Verlangen Folge geben werde. Und dass diese Abgeordneten wussten, dass die große Mehrheit der Wähler hinter ihnen stehe oder sich wenigstens wegen der Sache nicht aufregen werde, war auch klar. Ein deutliches Zeichen für die wahre Stimmung des protestantischen Volkes war sodann die Entschiedenheit, mit der das leitende Blatt der Konservativen, die „Kreuzzeitung“, trotz der gehässigsten Angriffe des evangelischen Bundes an dem Reichstagsbeschluss festhielt und den Hetzern entgegnetrat. Endlich erwiesen dann die Reichstagswahlen, dass hinter den Schreien kein Volk stehe. Die Parteien, die mit der Erregung der Jesuitenfurcht Geschäfte zu machen gedacht hatten, fielen gänzlich ab. Die „antiultramontane Wahlvereinigung“ und die „Jungliberalen“ konnten nirgends greifbare Erfolge vorzeigen. Es verhielt sich eben, wie von unserer Seite stets behauptet worden war: in der Hauptsache bestand das Korps der Jesuitenfeinde und Aufgeregten aus protestantischen Pastoren, hinter denen allenfalls noch ihr Pres-

hyterium und sonst ein Häuflein verängstigter Seelen stand. Der großen Masse des protestantischen Volkes war der § 2 des Jesuitengesetzes höchst gleichgültig."

Es war demnach der „Evangelische Bund“, welcher die Aufhebung zu hintertreiben suchte. Nachdem sie aber trotzdem erfolgt ist, ist es derselbe Bund, der die Aufhebung benützt, um mit allen Mitteln gegen die katholische Kirche das Feuer zu schüren.¹⁾ Er befindet sich seither in einer unglaublichen Ueberreizung seiner Nerven und Phantasie. Die „drohende Macht Roms“, die „römischen Uebergriffe“, „die ausschlaggebende Partei des deutschen Zentrums“ und derart vieles rauben den Bundesmännern Ruhe und Schlaf und versezen

¹⁾ An die Badenier erließ man folgendes Manifest :

An die badischen Protestantanten !

Der § 2 des Jesuitengesetzes ist unter Missachtung der Einsprache des deutschen Evangel. Kirchenausschusses und Millionen um das Vaterland treu besorgter Protestanten durch die Bemühungen des deutschen Reichskanzlers und wesentlich durch die überraschende Abstimmung der badischen Regierung ausgehoben. Das ist nach dem Wort des Grafen Moltke im preuß. Landtag ein Schlag ins Gesicht des protestantischen Volkes, das deutschfühlend und vaterlandsliebend ohne auf irgend welche Gegenleistung zu rechnen, bisher willig und begeistert für das Reich alle Opfer gebracht und alle Lasten getragen. Durch diese Maßnahmen ist jedem Protestantenten das Vertrauen erschüttert, daß die Regierungen Horte der protestantischen Kirche seien. Unser protestantisches Volk ist darum auf Selbsthilfe angewiesen und muß sich auf die heilige Aufgabe und evangelische Pflicht befreinen, seinerseits die Güter der Reformation zu wahren und die Segnungen des Protestantismus uns und der Welt zu erhalten im Kampf wider den Ultramontanismus. „Die Kirchen der Reformation können diesem Kampf auf Leben und Tod nicht entweichen“, wie es in der Zeitschrift „Der alte Glaube“ heißt. „Die ganze kirchliche und religiöse Lage der Gegenwart erheischt darum nichts so dringend wie den Zusammenschluß aller Evangelischen“.

Diese Sammlung „zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“ hat sich seit 18 Jahren der Evangel. Bund zur Aufgabe gestellt, „der Bannerträger evangelischer Freiheit und evangelischen Glaubensmutes, der treue Arbeiter für die Wohlfahrt unseres deutschen Volkes“ wie ihn der Großh. Hessische Oberkirchenrat genannt hat. An diese bestehende festgefügte Vereinigung gilt es darum sich anzuschließen, sich zu scharen um die Fahne des Evangelischen Bundes, der bereits 15 Zehntausende umfaßt, aber auf viele Hunderttausende gewachsen, erst sich in ganzer eindrucks voller Macht wirksam erweisen muß. Darum, badische Protestantanten, vergesst alle Sonderbündelei und allen inneren Hader ! Laßt euch nicht täuschen durch die Versuche der Gegner, den Zankapsel in unsere Reihen zu werfen, um uns zu schwächen ! Laßt euch nicht blenden durch die materiellen Interessen, welche heutzutage angeblich ausschlaggebend sein sollen für alles Handeln ! Laßt euch nicht schrecken durch die übertriebene Furcht vor einer vermeintlichen Revolution, mit der man euch hindern will, das deutsche Vaterland vor geistiger Knechtschaft zu bewahren ! Laßt euch nicht beirren durch die Rufe derer, die da sprechen : Friede ! Friede ! wo doch kein Friede ist. Schließet euch an als eifrige Mitarbeiter und Mitstreiter an den Evangelischen Bund ; helft seine Reihen verstärken, seine Kräfte erhöhen, sein Wirken vertiefen ! Denket, daß ihr Deutsche und Söhne Luthers seid und daß es heilige Pflicht jedes Protestantenten ist, was sich der

sie in Raserei. Wer die tobenden Ausbrüche aus den Bundesschriften sammeln wollte, brächte dicke Bände zusammen. Das tolle Treiben wird selbst Protestanten zu viel. So schrieb z. B. die „Evangelische Kirchen-Zeitung“ Nr. 15:

„Die Macher des Evangelischen Bundes suchen einen neuen Kulturmampf herbeizuführen; auf diese Weise hofft man den kirchlichen und politischen Liberalismus wieder hoch zu bringen. Daher die Ausfälle gegen die Positiven und Konservativen. Tief bedauerlich ist — um der evangelischen Kirche willen — der Ton, der in den Bundesversammlungen angeschlagen wird. Es entwickelt sich ein förmlicher Nadau-Protestantismus. Wie nahe die Wortführer des Bundes in ihren Ausfällen schon an die Sozialdemokratie herangekommen sind, zeigte die Bundesversammlung, die am 23. März in der Tonhalle in Berlin stattfand. Dort hat Superintendent Wegener eine Rede gehalten, die bundesoffiziös als „äußerst humoristisch“ bezeichnet wird. Es ist lehrreich zu sehen, was man im Bunde „äußerst humoristisch“ nennt. Superintendent Wegener erzählt dort einen „Traum“: Am 31. Oktober 1917, an der Bierhundertjahrfeier der Reformation, habe der Kaiser einen Dampfer „Ignatius von Loyola“ getauft!! — — Wir müssen bedenken, was hier dem Kaiser, dem Schirmherrn der evangelischen Landeskirche, angedichtet wird! — Nicht nur, daß er einem Dampfer den Namen des personifizierten Erbfeindes der Reformation gegeben habe, sondern daß er die Namengebung gerade am Tage der Bierhundertjahrfeier der Reformation vollzogen habe. Darin würde noch eine besondere Verhöhnung der evangelischen Kirche liegen! Derartiges wagt Superintendent Wegener unserem Kaiser unterzulegen, der sich allezeit als treues Glied der evangelischen Kirche bekannt hat!! Das tut ein Wortführer des Bundes, der sich als Generalpächter evangelischer Gesinnung auff spielt!! Ich glaube unter den Geistlichen der evangelischen Landeskirche Preußens nicht allein zu stehen, wenn ich mit Herrn Superintendenten Wegener und Genossen keine Gemeinschaft haben möchte.“ Man kann diesem Feldzug gegenüber nur fragen mit dem Psalmlisten: Quare fremuerunt gentes?

England. 1. Der Kampf um die Religion in den Schulen wütet fort und der Sieg der Nonkonformisten rückt jeden Tag näher. In früheren Mitteilungen habe ich die Taktik dieser Sektierer beschrieben: sie bezahlen die Schulsteuer nicht, lassen ihre Habeseligkeiten gerichtlich verkaufen und gehen sogar freudig ins Gefängnis. Nun

Evangelische Bund als Aufgabe gestellt hat mit Luthers Wort: „Ich kann es nicht lassen, ich muß sorgen für das arme, verlassene, verratene und verkaufte Deutschland, dem ich kein Arges, sondern lauter Gutes gönnen, wie ich es schuldig bin meinem lieben Vaterlande.“

Ostern 1904.

Der Landesvorstand des Ev. Bundes zur Wahrung der deutsch-protestant. Interessen in Baden:

Dr. Rath, Professor in Karlsruhe. Jäger, Stadtpfarrer in Neckargemünd. Leiser, Sparkassenverwalter in Lahr. Schember, Finanzrat in Karlsruhe. Seitz, Pfarrer in Zwingen. Kirchenrat Specht, Dekan in Bretten. Dr. Thoma, Professor in Karlsruhe.

ist die englische Regierung die volkstümlichste der ganzen Welt; ein Gesetz, das einem bedeutenden Teile des Volkes nicht gefällt, wird unbedingt abgeschafft oder modifiziert, bis es allen mundgerecht ist. Und so hat die kleine Grafschaft Wales es schon so weit gebracht, daß die ersten Schritte zu einem Sonderschulgesetz für sie im Gange sind. Wales will es; die Regierung willigt ein, der Erfolg ist sicher. Was wird aus unsren 52 katholischen Schulen mit ihren 11.000 Kindern werden? Die welschen Methodisten sind uns nicht freundlich. Aber sie geben uns eine Lektion, die wir nicht vernachlässigen werden. Können sie, mit einem schlechten Kasus, die Regierung zur Bewilligung eines Sondergesetzes zwingen, dann können wir Katholiken mit viel besserem Recht dasselbe erreichen. Die anglikanische Staatskirche gibt den Kampf auf. Verschiedene Bischöfe, dem Nationalcharakter getreu, suchen einen Mittelweg, auf welchem sie Hand in Hand mit Staat und Staatsfeinden wandeln können. Sie geben ihre Schulgebäude ab und verlangen nur das Recht, auf ihre Kosten, in denselben anglikanischen Religionsunterricht zu erteilen. Wir verwerfen diesen Plan, weil er unseren Schulen die katholische Atmosphäre entziehen würde, ohne welche der Religionsunterricht keine Wurzel schlägt. Was wir jetzt anstreben, ist eine halbe Selbständigkeit, wir sorgen für Schulgebäude, erziehen und ernennen die Lehrer, unterwerfen uns der Staatsinspektion und verlangen für jedes Kind einen jährlichen Zuschuß von etwa 50 Mark.

Das neue Schulgesetz für Schottland scheint alle Konfessionen zu befriedigen. Ueberhaupt ist Schottland im Unterrichtswesen immer eine lange Strecke voraus gewesen und das arme Irland eine lange Strecke hintenaus, ohne große Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Eine katholische Universität für Dublin ist versprochen, besprochen und abgesprochen worden — viel Geschrei, keine Wölle. So lange Irland an der alten Religion festhält und die regierende Partei gläubig protestantisch bleibt, wird dem Lande keine vollkommene Gerechtigkeit widerfahren: Unduldsamkeit ist ein geheimer Artikel in jedem Kredo der Sekten.

2. Es bestehen noch verschiedene Gesetze, welche den Jesuiten und anderen Orden den Aufenthalt in England verbieten. Diese sind zwar tote Buchstaben, aber voriges Jahr geschah es noch, daß Fanatiker dieselbe wieder in Kraft setzen wollten. Jetzt ist dem Parlemente eine Bill vorgelegt worden, welche diese Ausnahmengesetze einfach aus dem Wege räumt und den Jesuiten nicht nur den Aufenthalt, sondern auch die gesetzliche Persönlichkeit gestattet und sie in ihren Besitzungen gegen allen Angriff schützt. Bis heute habe ich nur den Text der Bill gesehen; die Zeitungen besprechen sie nicht, — was ein gutes Zeichen ist.

3. Die Zeitungen, die mir zur Hand kommen, beschäftigen sich sehr mit der Reform in der Kirchenmusik, welche der Papst durchzusetzen sucht. Hier und in Amerika, und wahrscheinlich in allen

Missionsländern stehen der Reform zwei große Schwierigkeiten entgegen: es fehlen die männlichen Sänger, und das Volk hat alles Verständnis für den gregorianischen Gesang verloren. In sehr vielen Missionen singen die Lehrerinnen einige fromme Lieder, während der Priester eine stille Messe liest; bei der Abendandacht geben diese Damen eine schwungvolle Litanei, dann ein Tantum ergo nach der Melodie „Gott erhalte Franz den Kaiser“, oder „Guter Mond, du gehst so stille“ und das fromme Volk ist zufrieden. Einer solchen Messe habe ich am 17. April in Edinburg beigewohnt. Die Kirche war voll, die Leute andächtig ungeachtet der Triller am Harmonium. In größeren Kirchen besteht der Unterschied oft nur darin, daß mehrere Damen singen. Gemischte Chöre sind die Regel. In der neuen Kathedrale von Westminster geht es aber besser her, denn der Erzbischof führt dort das Motu proprio des Papstes genau durch, und nebenbei gesagt, läßt täglich das ganze Offizium regelrecht absingen, was in keiner anderen Kathedrale Englands seit der Reformation geschieht. Doch es gibt nur ein Westminster. Im Juni vereinigen sich die Bischöfe, um zu bestimmen, in welchem Maße das Gesetz hier durchgeführt werden kann. Unterdessen schreiben gute Damen an die Zeitungen um vereinigtes Gebet zu Gott, damit er das päpstliche Herz erweichen möge; auch zirkuliert eine Petition an den Papst, welche von professionellen Sängern ausgegangen ist, aber keinen rechten Anklang findet. Man wartet auf die Entscheidung der Bischöfe und auf die römische Editio typica, die binnen drei Monaten fertig sein wird.

4. Am 30. April erschien in der Times ein französischer Brief des Abbé Loisy an einen Anglikaner, welcher ihm seine Sympathie ausgedrückt hatte. Der Brief ist vom 8. Januar, also acht Tage nach der Verurteilung der Bücher Loisys. Er enthält verschiedenes, das auch deutschen Lesern Stoff zum Nachdenken bieten kann. Ich übersetze einige Stellen. „Es ist mir ziemlich schwer, jetzt die richtige Tragweite und die möglichen Folgen der Verurteilung meiner Bücher zu schätzen . . . Anstatt eines Urteiles über meine Schriften und Meinungen hat die Kongregation das Eindrücken meiner Werke in den Index befohlen, ohne die Motive dieser Entscheidung anzugeben . . . Aus den Dekreten der Kongregation und dem Kommentar, den ihnen Kardinal Merry del Val beifügt, geht hervor, daß man die früher von Kardinal Richard und anderen Prälaten gegen meine Lehre und meine Schriften getroffenen Maßregeln mit der päpstlichen Auktorität decken will. Meine Meinungen und Schriften werden als gefährlich denunziert; Mons. Merry del Val spricht sogar von Irren, von welchen meine Bücher „strotzen“. Die katholische Welt und der französische Klerus werden eingeladen, sich vor meinen Lehren zu hüten, und man verbietet das Lesen meiner Bücher: das scheint mir die Bedeutung der Dokumente zu sein, welche Kardinal Richard am 31. Dezember (1903) den Priestern seiner Diözese und mir mit-

geteilt hat . . . Ich halte dafür, daß ich einer Auktorität, welche nach meiner Meinung notwendig ist für die Handhabung der christlichen Wahrheit in der Welt, meinen Respekt schulde. Aber dieser Respekt beeinträchtigt den nicht, welchen ich der Wahrheit selbst schulde. Katholisch war ich, katholisch bleibe ich; ein Kritiker war ich, ein Kritiker bleibe ich . . . Ich habe meine kritischen Arbeiten über die Evangelien nicht unterbrochen und habe auch nicht vor, sie zu unterbrechen. Mein Kommentar über das Johannevangelium ist erschienen; den Kommentar über die Synoptiker schreibe ich jetzt fertig. Die Zensur meiner Schriften wird meine wissenschaftlichen Arbeiten nicht hindern, und ich glaube sogar, daß die Auktoren der Zensur eine solche Hinderung nicht beabsichtigten . . . Im Grunde ist die Stellung des Katholizismus nicht verändert, es sind bloß fünf Bücher mehr im Index. Das Gute, welches jene Bücher enthalten, ist für niemanden verloren; sogar einige derer, die mich bekämpft haben, sind bereit, meinen Ansichten Ansehen zu verschaffen. Nie habe ich der Zukunft mit mehr Vertrauen entgegen gesehen als in dieser Zeit, wo die Kirche, welcher ich angehöre, das Werk meines ganzen Lebens zu verwerfen scheint. Beinah dürfte ich sagen, daß sie es nicht so viel kondemniert als sie es selbst glaubt.“ Klingt das nicht, als ob der Abbé sich einer starken Stütze im höheren und niederen Clerus bewußt wäre, oder ist es arge Verblendung und Selbsttäuschung?

Ist eine solche Sprache noch katholisch? Gewiß nicht!

Battle, 16. Mai 1904.

J. Wilhelm.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(**Suffragien in den Vespern und den Laudes.**) Aus Anlaß einer Anfrage an die Ritenkongregation, welche Kommemorationen der Heiligen in den Vespern oder Laudes und in welcher Reihenfolge dieselben zu erfolgen haben, wies dieselbe Kongregation auf das Dekret Nr. 4043, dto. 27. Junii 1899 hin, welches folgenden Inhalt hat:

I. Jeder Säkular- und Regular-Priester, welcher bei einer öffentlichen, wenn auch noch nicht konsekrierten Kirche eine kanonische Anstellung hat, ist verpflichtet, an den von den Rubriken vorgeschriebenen Tagen in den Laudes und den Vespern bei den Suffragien den Titular der Kirche mit zu kommemorieren, selbst wenn eine gegenteilige Gewohnheit, selbst von altersher, besteht; auch dann, wenn selbst die Kommemoration der Patronen des Ortes oder des Landes zu geschehen pflegt.

II. Kommemorationen der Mysterien oder Heiligen, von denen das Offizium gebetet wird, finden in den Suffragien niemals statt. Auch beim Offizium de Passione erfolgt keine Kommemoration des heiligen Kreuzes oder de Ss. Sacramento; ebenfalls erfolgt keine Kommemoration des heiligen Erzengel Michael im Offizium der Engel.